



Schulordnung: Sophie-Scholl-Berufskolleg (Version 21.01.2026)

Diese Schulordnung basiert auf dem Schulgesetz NRW (§§ 42–54 SchulG NRW) sowie den entsprechenden Verordnungen.

Schulleiter: J. Wrobel, OStD
Stellv. Schulleiterin: P. Gollnick, StD'in
Schul-E-Mail: sophie-scholl-bk@stadt-duisburg.de

1. Leitbild und Werte

Das Sophie-Scholl-Berufskolleg versteht sich als „Haus des beruflichen Lernens“.

Wir gestalten das Zusammenleben freundlich, partnerschaftlich und gewaltfrei. Es orientiert sich an den Werten von Sophie Scholl.

Alle am Schulleben Beteiligten verpflichten sich zu...

- Einhaltung der vorliegenden Schulordnung
- Respektvollem Umgang miteinander
- Verantwortungsbewusstsein für eigene Handlungen
- Konfliktlösungen durch Kommunikation und Hilfsangebote

2. Unterricht und Pausen

Öffnungszeiten:

- Die Haupteingangstür ist ab 7:30 Uhr geöffnet. Ab 7:45 Uhr wird die Zwischentür geöffnet. Ab 7:55 sind Flure zu den Klassenräumen zugänglich.
- Unterrichtsräume sind pünktlich gemäß Stundenplan aufzusuchen.

Pausen:

- Der Aufenthalt in den Pausen erfolgt grundsätzlich außerhalb des Schulgebäudes
- Bei Regen oder Schnee dürfen Schüler/-innen das Foyer oder die zugewiesenen Bereiche nutzen.
- Treppenhäuser und Fensterbänke sind aus Sicherheitsgründen keine Sitzplätze.
- Das Schulgelände kann auf eigene Gefahr verlassen werden. Außerhalb der Schule besteht kein Versicherungsschutz.
- Jede/-r Schüler/-in ist mitverantwortlich, dass der Haupteingang, der gegenüber unserem Schulgebäude liegende Straßenbereich, das Foyer, das Treppenhaus und der Schulhof sauber gehalten werden.

1. Stunde	8:00 - 8:45 Uhr
2. Stunde	8:45 - 9:30 Uhr
Erste Pause	9:30 - 9:50 Uhr
3. Stunde	9:50 - 10:35 Uhr
4. Stunde	10:35 - 11:20 Uhr
Zweite Pause	11:20 - 11:40 Uhr
5. Stunde	11:40 - 12:25 Uhr
6. Stunde	12:25 - 13:10 Uhr
Dritte Pause	13:10 - 13:30 Uhr
7. Stunde	13:30 - 14:15 Uhr
8. Stunde	14:15 - 15:00 Uhr
Vierte Pause	15:00 - 15:15 Uhr
9. Stunde	15:15 - 16:00 Uhr
10. Stunde	16:00 - 16:45 Uhr

Speisen und Getränke:

- Verzehr von Speisen ist nur in den Pausen gestattet. Ausnahmen nur nach Absprache mit den Lehrkräften.

3. Verbindliche Regeln für den Umgang mit digitalen Endgeräten

- Geräte bleiben während des Unterrichts ausgeschaltet, stumm oder im Flugmodus, sofern sie nicht ausdrücklich von der Lehrkraft freigegeben werden.

- Private Nutzung (Chats, Social Media, Spiele etc.) ist während des Unterrichts untersagt.
- Aufnahmen (Fotos, Videos, Ton) sind ohne Erlaubnis der Lehrkraft verboten.
- Geräte sind einsatzbereit und vor Unterrichtsbeginn aufgeladen mitzubringen; Laden im Unterrichtsraum ist nicht vorgesehen.
- Während Klassenarbeiten, Klausuren und Prüfungen sind Geräte ausgeschaltet und außer Reichweite.
- Persönliche Daten – eigene wie fremde – dürfen nicht ohne Zustimmung weitergegeben oder gespeichert werden.
- Cybermobbing/Bullying ist nicht erlaubt und wird geahndet. Die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes NRW und der Datenschutzgrundverordnung DSGVO sind einzuhalten.
- Pornografische, rassistische oder gewaltverherrlichende Inhalte sind verboten.
- Die Lehrkraft ist berechtigt, die Einhaltung unserer schulischen Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, iPads, Laptops etc.) zu gewährleisten. Details am Sophie-Scholl-Berufskolleg regeln die **„Schulischen Regeln zur Nutzung digitaler Endgeräte“**. (Siehe Anhang!)
- Schüler/-innen, die Schwierigkeiten haben, ihre Geräte verantwortungsvoll zu nutzen, können schulische Beratungsangebote in Anspruch nehmen. In Notfällen oder aus medizinischen Gründen können Ausnahmen nach Rücksprache mit dem Berufskolleg zugelassen werden.

4. Sicherheit und Brandschutz

- Waffen und gefährliche Gegenstände
Das Mitführen, Verwenden oder Bereithalten jeglicher Waffen oder waffenähnlicher Gegenstände (u.a. Messer, Reizgas, Schlagwerkzeuge) ist auf dem gesamten Schulgelände strikt verboten.
Bei Verstößen erfolgt unverzüglich die Einleitung schulrechtlicher Maßnahmen. In der Regel wird eine Teilkonferenz nach § 53 SchulG NRW einberufen. Je nach Schwere kann eine Entlassung vom Berufskolleg sowie die Einschaltung der Polizei erfolgen.
- Angriffe auf Personen (körperlich wie verbal) werden nicht toleriert und ziehen konsequente pädagogische, schulrechtliche und eventuell strafrechtliche Folgen nach sich.
- Sicherheitsvorschriften in Computerräumen, Küchen, Backstube, Restaurant sind einzuhalten.
- Feueralarm: 4 Minuten Dauerton -> Gebäude unverzüglich über Fluchtwege verlassen; Sammelpunkt Sportplatz.
- Unfallprävention: Bewegungen auf Treppen, Fluren und bei Geräten immer vorsichtig.

5. Rauchen und Rauschmittel

- Rauchen sowie der Konsum jeglicher Art von Rauschmittel ist auf dem gesamten Schulgelände während der Schulzeit inklusiv der Pausenzeit verboten (siehe: § 54 SchulG NRW).
- Zudem ist es untersagt, unter dem Einfluss von Rauschmitteln am Unterricht teilzunehmen. Das Schulgelände reicht bis zur weißen Linie auf dem Gehweg vor dem Berufskolleg.

6. Schulbüro und Ansprechpartner

- Klassenleitung ist erste Anlaufstelle für Schüler/-innen.
- Sekretariat wird bei Bedarf über die Klassenleitung kontaktiert.
- Öffnungszeiten des Sekretariats sind an den Eingangstüren ausgehängt.

7. Abstellplätze für Fahrzeuge

- Fahrräder und motorisierte Zweiräder: Nur auf ausgewiesenen Flächen.
- Die Schulparkplätze sind nur von Lehrkräften bzw. Angestellten mit gültigem Parkausweis nutzbar. Die Nutzung ist für Schüler*innen und Studierende nicht erlaubt.

8. Fehlzeiten und Anwesenheit

Situation	Schulform	Nachweis	Frist / Hinweise
Krankheit	„Vollzeit“	-Information nach Absprache mit der KL: TEAMS oder OUTLOOK -Entschuldigung / Schulunfähigkeitsbescheinigung	Vor Unterrichtsbeginn am 1. Tag der Wiederkehr; >3 Tage → ärztlich
Berufsschule	Berufsschule	Abzeichnung Ausbildungsbetrieb / AU-Bescheinigung	sofort beim Klassenlehrer einreichen
Arztbesuch	„Vollzeit“, Berufsschule	außerhalb des Unterrichts (Ausnahmen: Notfälle, Blutabnahme, MRT oder Ähnliches)	Vorab informieren / schriftlich bestätigen
Beurlaubung	„Vollzeit“, Berufsschule	Antrag	mind. 14 Tage vorher, keine nachträgliche Genehmigung
Verspätung	Vollzeit	Klassenbucheintrag	Lehrkraft informieren, damit dieser einträgt

Bei Fehlzeiten müssen die Unterrichtsmaterialien eigenständig besorgt und Unterrichtsinhalte aufgearbeitet werden. Unentschuldigtes Fernbleiben von einer angekündigten Leistungsüberprüfung gilt als Leistungsverweigerung. In diesem Fall wird die nicht erbrachte Leistung wie eine „ungenügende Leistung“ bewertet. Entschuldigungen müssen rechtzeitig und gemäß den Entschuldigungsregelungen am Berufskolleg vorgelegt werden.

Nachschreibregelung

→ Es gilt das für den Bildungsgang aktuelle Nachschreibkonzept. Darüber informieren die Klassenleitungen.

Pflichten aller Schüler*innen/Studierenden:

- Pünktlich erscheinen
- Auf Unterricht vorbereiten und mitarbeiten
- Aufgaben erledigen
- Lern- und Arbeitsmittel bereithalten. Die Bildungsgänge können beschließen, dass SuS, die ihre Unterrichtsmaterialien nicht mitbringen, von der betroffenen Unterrichtseinheit ausgeschlossen werden können.
- Praktika sind verpflichtend! Sie müssen gemäß den jeweiligen Vorgaben selbst organisiert und vollständig absolviert werden. Verstöße haben eine Ordnungsmaßnahme (siehe unten) zur Folge und können das Ausbildungsziel gefährden.
- Die Klassenräume sind im eigenen Interesse sauber zu halten. Der Ordnungsdienst, der durch die Klassenleitung bestimmt wird, ist auszuführen.
- Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Mülleimern zu entsorgen.
- Bei Unterrichtsschluss werden die Stühle auf die Tische gestellt, Fenster und die Türen geschlossen.

Volljährige Schüler*innen:

- Bei 20 unentschuldigten Unterrichtsstunden innerhalb von 30 Tagen kann die Schule die Entlassung veranlassen (§ 53 SchulG NRW).
- Das Schulverhältnis endet ebenfalls, wenn ein/e nicht mehr schulpflichtige/r Schüler/-in trotz schriftlicher Erinnerung ununterbrochen 20 Unterrichtstage unentschuldigst fehlt (§ 47 SchulG NRW).

9. Weisungsbefugnis und Disziplin

- Anweisungen der Schulleitung, der Lehrkräfte, des pädagogischen und nicht-pädagogischen Personals sind zu befolgen.
- Verstöße werden gemäß Schulordnung und geltendem Recht geahndet.

10. Fundsachen

- Wertsachen möglichst nicht mitbringen.
- Gefundene Gegenstände beim Hausmeister abgeben.

11. Prävention und Gleichbehandlung

- Gewaltprävention: Körperliche und psychische Gewalt, Drohungen und Einschüchterungen werden am Sophie-Scholl-Berufskolleg nicht geduldet. Wir setzen auf Prävention, Aufklärung und Unterstützung. Schüler*innen, die sich bedroht fühlen, wenden sich bitte an die Klassenleitung, die Schulsozialarbeit oder die Schulleitung.
- Suchtprävention: Das Sophie-Scholl-Berufskolleg engagiert sich in der Suchtprävention. Alkohol, Drogen (wie Cannabis) und andere Suchtmittel sind während der Schul- und Praxiszeiten verboten. Das Berufskolleg arbeitet mit Beratungsstellen zusammen und bietet Unterstützung für Betroffene an (§ 42 SchulG).
- Gleichbehandlung: Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter wird nicht toleriert. Grundlage ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Bei Verstößen können pädagogische Maßnahmen oder schulrechtliche Schritte eingeleitet werden.
- Unfall / Verhalten bei Unfällen: Wer eine drohende Gefahr oder einen Schaden feststellt, muss dies sofort der Schulleitung, dem Hausmeisterteam oder einer Lehrkraft melden. Es muss dafür gesorgt werden, dass sofort Erste Hilfe geleistet und Verletzte vorläufig versorgt werden. Unfälle auf dem Schulweg und während der Schulzeit sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.

12. Schuleinrichtung, Schulhof, Nachbarschaft

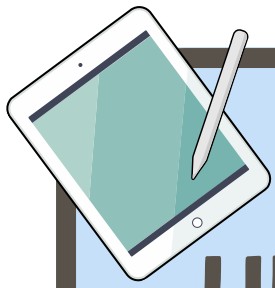
- Verunreinigungen im Gebäude, dem Schulhof und in der Nachbarschaft sind untersagt.
- Müllsammlungen (z.B. Dosen) sind in den Klassenzimmern nicht erlaubt. Für Pfandsammlungen sind entsprechende geschlossene Behältnisse anzuschaffen.

Zusätzliche Hinweise

- Amts- und Unterrichtssprache: Deutsch (Ausnahme: Fremdsprachenunterricht)
- Die Schule arbeitet im Sinne erfolgreicher Ausbildung eng mit Erziehungsberechtigten und Ausbildungsbetrieben zusammen.
- Vor dem Berufskolleg darf der öffentliche Verkehr nicht behindert werden.

Ordnungsmaßnahmen

Verstöße gegen diese Schulordnung sowie bildungsgangspezifische Vereinbarungen/ Regelungen/ Besonderheiten können Ordnungsmaßnahmen nach §§ 53, 54, 58 Schulgesetz NRW sowie strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.



REGELN FÜR DEN UMGANG MIT DIGITALEN ENDGERÄTEN

Ich schalte mein Gerät stumm:

Mein Gerät bleibt während des Unterrichts lautlos oder im Flugmodus, wenn es nicht aktiv genutzt wird.

Ich bewahre mein Gerät sicher und außer Sicht auf:

Wenn ich mein Gerät nicht brauche, bleibt es in der Tasche bzw. in der Handygarage.

Ich nutze mein Gerät nur auf Anweisung:

Ich verwende mein Smartphone, Tablet, Laptop oder meine Smartwatch nur, wenn die Lehrkraft es erlaubt.

Ich unterlasse private Aktivitäten:

Ich nutze mein Gerät nicht für private Zwecke wie Chatten, Social Media oder Spiele während des Unterrichts.

Ich konzentriere mich auf die Aufgaben:

Ich setze mein Gerät ausschließlich für die Aufgaben ein, die mit dem Unterricht zu tun haben.

Ich mache keine Aufnahmen:

Ich nehme ohne die ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft auf dem gesamten Schulgelände weder Fotos, Videos oder Tonaufnahmen auf, noch erstelle ich Livestreams.

Ich Sorge für einen geladenen Akku:

Ich stelle sicher, dass mein Gerät vor Unterrichtsbeginn vollständig aufgeladen ist und verzichte auf das Laden im Klassenzimmer.



REGELN FÜR DEN UMGANG MIT DIGITALEN ENDGERÄTEN

Ich nutze nur vorgegebene Tools:

Für digitale Arbeiten verwende ich nur die von der Lehrkraft vorgegebenen Apps und Plattformen.

Ich respektiere Diskussionen:

Während Gesprächen, Präsentationen oder Gruppenarbeiten schalte ich mein Gerät aus, um mich voll zu konzentrieren.

Ich gehe respektvoll mit Geräten um:

Ich behandle mein Gerät sorgfältig und nutze es nur für angemessene und respektvolle Inhalte.

Ich schütze Daten:

Ich teile oder speichere keine persönlichen Daten – weder meine eigenen noch die anderer – ohne Erlaubnis.

Ich akzeptiere Kontrollen:

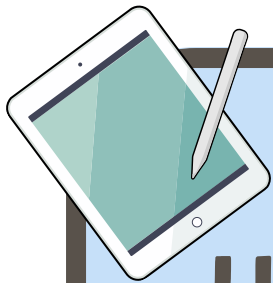
Ich bin mir bewusst, dass die Lehrkraft die Nutzung meines Geräts überprüfen darf, um die Regeln einzuhalten.

Ich akzeptiere Konsequenzen:

Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Regeln Konsequenzen wie den zeitweisen Verlust der Nutzungsmöglichkeiten nach sich ziehen können.

Ich beachte Regeln bei Prüfungen:

In Klassenarbeiten, Klausuren oder Prüfungen ist mein Gerät ausgeschaltet und außer Reichweite.



REGELN FÜR DEN UMGANG MIT DIGITALEN ENDGERÄTEN

Ich kenne Ausnahmen für Notfälle:

In dringenden Fällen darf ich mein Gerät nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft nutzen.

Ich weiß, dass medizinische Gründe Ausnahmen ermöglichen:

Wenn ich mein Gerät aus gesundheitlichen Gründen brauche, informiere ich die Schule darüber.

Mögliche Konsequenzen bei Regelverstößen

Verstoß	Mögliche Konsequenz
Erstmaliger Regelverstoß	Ermahnung durch die Lehrkraft
Wiederholter Verstoß	Temporäre Wegnahme bis Unterrichtsende (Stunde bzw. Tag), schriftliche Missbilligung, Ordnungsmaßnahme
Schwerwiegender Verstoß in Form von strafbaren Handlungen (z.B. heimliche Aufnahmen, Cybermobbing etc.)	Meldung an die Schulleitung, Teilkonferenz, Anzeige bei der Behörde
Täuschungsversuch in Prüfungen	Bewertung als Täuschungsversuch



Du merkst, dass es dir schwerfällt, dein digitales Gerät im Schulalltag verantwortungsvoll zu nutzen?

Wiederholte Regelverstöße können ein Hinweis auf eine ungesunde Mediennutzung sein.

☞ Hol dir Unterstützung – wir sind für dich da: beratung@sophie-scholl-bk.eu